

KIRCHBERG

DER OFFIZIELLE

anzeiger

Utzenstorf
Koppigen
Hindelbank
Bätterkinden

Wöchentliches offizielles Publikationsorgan für die Bezirke der Kirchgemeinden

Einwohnergemeinden

Von Gemeindeversammlungen bis zu Sportvereinen finden Sie hier bei uns die neusten Zahlen und Fakten.

345 Gottesdienste und kirchliche Anlässe

Wir informieren wöchentlich über aktuelle Gottesdienste und Veranstaltungen. Für Jung und Alt.

346 Lokales und Regionales

Reformierte Kirchgemeinde Hindelbank: Sofagespräch zum Thema «Erbstreit kommt auch in den besten Familien vor».

350 Stellen / Immobilien / Anlässe 349

Egal ob Party, Regiofest, Tanzanlass oder Brunch. Hier erfahren Sie alles, was in den nächsten Wochen läuft.



Beim Sofagespräch der Kirchgemeinde Hindelbank gab Notar Adrian David Bühler Einblicke ins Erbrecht sowie seine Erfahrungen mit Erbkonflikten und erklärte, warum das Vermögen in der Schweiz nicht dem Haustier vermacht werden kann.

Einwohnergemeinden

Aefligen

Versammlung der Einwohnergemeinde Aefligen

Donnerstag, 4. Dezember 2025, um 20.00 Uhr im Gemeindehaus, Saal (DG)

Traktanden

- 1. Budget 2026; Genehmigung
- 2. Behörden und Personalreglement, Teilrevision, Genehmigung
- 3. Kreditabrechnungen, Kenntnisnahme
- 4. Verschiedenes
- 5. Ehrungen Jungbürger
- 6. Ehrungen ausserordentlicher Leistungen

Die Unterlagen zum Traktandum 1 und 3 liegen 10 Tage und die Unterlagen zum Traktandum 2 liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Mit den Aeflioger Nachrichten 2/2025 wird zu den Traktanden der Versammlung informiert. Das detaillierte Budget 2026 kann bei der Verwaltung bezogen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Aefligen, 14. Oktober 2025

Der Gemeinderat

K 085068.N44

Baupublikation

Gesuchsteller:
Ciaramella Donato
Juraweg 6
3324 Hindelbank

und

Iacobacci Michele
Obermoosweg 14
3324 Hindelbank

Projektverfasser:
Zimmerli Architekten AG
Zimmerli Yves
Worbentalstrasse 28
3063 Ittigen

Bauvorhaben:
Abbruch Wohnhaus Dahlienweg 6 (Gesuch Neubau erfolgt zu späterem Zeitpunkt)

Standort:
Dahlienweg 6, Parzelle Nr. 281 / Zone W2

Beanspruchte Ausnahmen: keine

Schutzbestimmungen:
Gewässerschutzbereich Au

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: bestehend

Auflage- und Einsprachefrist:
1. Dezember 2025

Auflageort und Einsprachestelle:
Gemeindeverwaltung Aefligen, Fraubrunnenstrasse 3, 3426 Aefligen

Elektronische Auflage:
Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwerfungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind

schriftlich und begründet im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Aefligen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Aefligen, 27. Oktober 2025

Kommission Bau und Planung Aefligen

K 085107.A44

Alchenstorf

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde

Die Versammlung findet statt am **Mittwoch, 10. Dezember 2025, 20.00 Uhr im Schulhaus, Rainweg 20a, Alchenstorf**

Traktanden

- 1. Spende an Gemeinde Blatten
- 2. Budget 2026 – Genehmigung
- 3. Gemeindewahlen – Wahl Baukommissionsmitglied
- 4. Jungbürgerehrung
- 5. Verschiedenes

Das detaillierte Budget und die Akten zu den traktandierten Geschäften können ab dem 31. Oktober 2025 bei der Gemeindeverwaltung Alchenstorf, Utzenstorfstrasse 3, 3425 Koppigen, eingesehen werden.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen, beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E., Beschwerde geführt werden. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu rügen (GG Art. 49a bzw. OgR Art. 29).

- **Bester Service**
- **Beste Beratung**
- **Vermietung von:**
 - Carvingski-, Snowboard- und Langlaufski-Sets, Schneeschuhen etc.

Burkhalter-Sport
3322 Schönbühl
Hindelbankstrasse 11
Telefon 031 859 02 82
www.burkhaltersport.ch

BON APPETIT!
KÜCHEN ZUM KOCHEN UND WOHLFÜHLEN

CUIZINA AG
CH-3426 AEFLIGEN
TEL. 034 445 60 85
WWW.CUIZINA.CH

K 083518.A02

IN YANG MEDI
TCM ZENTRUM MITTELLAND

Kopfschmerzen
Hauterkrankung

Übergewicht
Verdauung

Rückenleiden
Frauenleiden

Rheuma
Arthrose

St. Urbanstrasse 3
Langenthal
062 9224417

Bahnhofstrasse 61
Burgdorf BE
034 4228290

Bernstrasse 162
Zollikofen
031 9114357

中醫

V 083517.A04

Inhaltsverzeichnis	
Gemeinden	345
Impressum	346
Kirchen	346
Stellen	349
Veranstaltungen	352

lung, in der Zeit vom 30. Oktober 2025 bis 1. Dezember 2025, bei der Gemeindeverwaltung Ersigen zur Einsichtnahme auf. Zudem sind die Unterlagen auf der Homepage aufgeschaltet.

Das Protokoll der Versammlung wird, gestützt auf Art. 63 Organisationsreglement OgR, vom 8. Dezember 2025 bis und mit 6. Januar 2026 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt. Innert der Auflagefrist kann beim Gemeinderat Ersigen Einsprache gegen das Protokoll erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E., einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zur Gemeindeversammlung sind alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Ersigen haben, herzlich eingeladen.

Ersigen, 22. Oktober 2025

Der Gemeinderat

K 085077.N44

Ordentliche Versammlung der Burgergemeinde Ersigen

Mittwoch, 3. Dezember 2025, 19.30 Uhr Mehrzweckraum Grabne, Rumendingenstrasse 14, Ersigen

- 1. Genehmigung Protokoll der Burgerversammlung vom 4. Juni 2025
- 2. Budget 2026
- 3. Orientierung Finanzplan 2026–2030
- 4. Wahlen
- 5. Informationen aus dem Burgerrat
- 6. Verschiedenes

Organisationsreglement (OgR) Burgergemeinde Ersigen

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (GV; BSG 170.111) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass das von der Versammlung der Burgergemeinde Ersigen am 4. Juni 2025 beschlossene Organisationsreglement vom Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern am 10. Juli 2025 vorbe-

IMPRESSUM

Sitz und Geschäftsführung
Herbert Kämpfer
3422 Kirchberg, Eystrasse 1
Telefon 034 445 29 46
Fax 034 445 45 37
inserate@anzeiger-kirchberg.ch
www.anzeiger-kirchberg.ch
Postkonto 34-615-7

Annahmestellen

Amtliche und auswärtige Publikationen:
Anzeigerverwaltung
3422 Kirchberg
Eystrasse 1
Telefon 034 445 29 46
Fax 034 445 45 37

3422 Kirchberg:
Herbert Kämpfer, Eystrasse 1
Telefon 034 445 29 46
Fax 034 445 45 37

3427 Utzenstorf:
Katharina Maselli
Wiesenweg 24a
Telefon 032 665 14 19
k.maselli@swissonline.ch

3425 Koppigen:
Annahmestelle aufgehoben.
Für Inserate vgl. Annahmestelle Utzenstorf.

3324 Hindelbank:
Für Inserate vgl. Anzeigerverwaltung.

Insertionspreise

Die einspaltige mm-Zeile (26 mm breit) oder deren Raum:
Anzeigerkreis: 53 Rp.
Minimum Fr. 31.80
übrige Schweiz: 59 Rp.
Minimum Fr. 35.40
Die Chiffregebühr beträgt Fr. 10.–
Alle Preise zuzüglich MWST.
Preise für Reklame- und KiFra-Inserate exklusive Anzeigenregie
Regio Annoncen und Verlag AG, 3672 Oberdiessbach
Telefon 034 422 22 22
Fax 034 422 69 38
burgdorf@regioag.ch
Anzeiger Kirchberg, Fraubrunnen

Anzeigenregie:

Anzeiger Fraubrunnen
inserate@fraubrunner.ch
Anzeiger Kirchberg
inserate@anzeiger-kirchberg.ch
Werbeagenturen

Abonnementspreis ausserhalb der Bezirke

pro Jahr Fr. 90.–
inkl. Versand, Posttaxen und MWST.
Abonnemente, Gesamtherstellung,
Versand: merkur medien ag
4901 Langenthal
Telefon 062 919 15 15

Annahmefrist

für Inserate: Montag, 17.00 Uhr
für KiFra-Inserate: Montag, 17.00 Uhr
bei den Annahmestellen

Inserat-Sistierungen bis Montag, 17.00 Uhr, bei den Annahmestellen.

Platzierung: Platzierungsbegehren können nur als Wunsch entgegengenommen werden. Bei Platzierungsvorschriften ist ein Zuschlag geschuldet.

Druckvorlagen für Offset; kein Mehrpreis für Wiedergabe von Schwarzweiss-Fotos und Signeten.

Verteilung (gratis)

jeden Donnerstag an alle Haushaltungen und Geschäfte in den Gemeinden:

Kirchberg, Aeßligen, Ersigen (inkl. Niederösch und Oberösch), Kernried, Lyssach, Rütliglen-Alchenflüh, Rüti bei Lyssach
Utzenstorf, Wiler bei Utzenstorf, Zielebach
Koppigen, Alchenstorf, Hellsau, Höchstetten, Willadingen
Hindelbank (inkl. Mötschwil)
Bätterkinden (inkl. Kräiligen)

Auflage 14 688 Ex., WEMF-beglaubigt

Einzelverkaufspreis Fr. 2.–

Fortsetzung von Seite 345

haltlos genehmigt wurde. Das Organisationsreglement tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Das Organisationsreglement vom 1.1.2020 wird damit per 31. Dezember 2025 ausser Kraft gesetzt.

Ersigen, 30. Oktober 2025

Der Burgerrat

K 085088.N44

Bau- und Gewässerschutzpublikation

Bauherrschaft:
Gabriele Buob
Moosstrasse 54
3425 Koppigen

Grundeigentümerschaft:
Gabriele Buob
Moosstrasse 54
3425 Koppigen

Projektverfasserin:
Gabriele Buob
Moosstrasse 54
3425 Koppigen

Bauvorhaben:
Erweiterung Parkplatz mit Sickersteinen

Standort/Parzelle/Zone:
Gartenstrasse 7, Ersigen, Parzelle Nr. 136, Fairnesszone

Schutzzone:
Gewässerschutzbereich A_u

Gewässerschutzmassnahmen:
Das Meteorwasser wird zur Versickerung gebracht.

Ausnahmen:
Unterschreitung Strassenabstand (Art. 80 SG)

Auflage- und Einsprachestelle:
Gemeindeverwaltung Ersigen, Rumen-dingenstrasse 1, 3423 Ersigen

Auflage- und Einsprachefrist:
24. November 2025

Öffentliche Auflage per eBau:
Einsehbar nur für Personen, welche über ein BE-Login verfügen. <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20265>

Es wird auf die aufgelegten Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Ersigen einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 Bst. a BauG).

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Ersigen, 23. Oktober 2025

Bauverwaltung Ersigen

K 085042.N43

Ersigen und Kirchberg

Baupublikation

Bauherrschaft:
Swisscom (Schweiz) AG
Wireless Access

Postfach
3050 Bern

vertreten durch:
Thanusan Balasingam
Postfach
3050 Bern

Projektverfasserin:
Axians Schweiz AG
Sarah Glandien
Pulverstrasse 8
3063 Ittigen

Bauvorhaben:
ERSG / nachträgliche ordentliche Bewilligung von Bagatelländerungen und Korrekturfaktor (ohne Änderung an der Mobilfunkanlage) für Swisscom (Schweiz) AG

Standort:
Burgdorfstrasse 12a, Ersigen, Parzelle Nr. 79, Zone: G Gewerbezone, Koordinaten: 2'611'950/1'215'563, Gewässerschutzbereich üB

Elektronische Auflage:
Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Gottesdienste und kirchliche Anlässe

Kirchgemeinde Kirchberg



www.kirche-kirchberg.ch
www.hoger-jugendarbeit.ch

Gottesdienste

Samstag, 1. November
9.30 Uhr, Kirche, K UW-Abendmahlgottesdienst
Pfr. John Weber, KUW-Mitarbeiterin
Annina Lüthi, KUW 3. Klasse
«Gemeinschaft», Apostelgeschichte 2, 42

Sonntag, 2. November – Visions-sonntag
9.30 Uhr, Kirche, «Wort & Sound»-Gottesdienst
Pfr. Oliver Gengenbach, Abendmahl Apéro

9.30 Uhr, Kirchlein Rüti, Gottesdienst
Pfr. John Weber, Abendmahl
«Vision: das himmlische Jerusalem», Offenbarung 21

Mittwoch, 5. November
19.00 Uhr, Kirchlein Rüti, Taizé-Gottesdienst
Pfr. Hannes Dütschler

Weitere Anlässe

Freitagmorgengebet
Jeweils 9.30 Uhr in der Kirche

Theater Plan B – Füüf Halunke
31. Oktober, 1./2. November, Sofa-theater Hindelbank, Info und Tickets: www.kirche-kirchberg.ch/theater-plan

Seniorenessen GFV
Dienstag, 4. November, 11.30 Uhr, Platanenhof
Anmeldung bis Vortag 20.00 Uhr, 034 445 51 79

Dienstag-Mittagstisch für alle
12.00 Uhr, Saal, Anmeldungen bis Vortag 11.00 Uhr, 034 447 10 15

Spielnachmittag
Dienstag, 4. November, 13.30 Uhr, Saal 3

Senioren Lyssach – Jassen
Dienstag, 4. November, 13.30 Uhr, Kronestübli

Sunneträff Lyssach
Dienstag, 4. November, 15.45 Uhr, «Rondo»

Senioren Ersigen – Höck
Mittwoch, 5. November, 13.30 Uhr, Pflugfabrik

K 085102.N44

Kirchgemeindeversammlung

Dienstag, 2. Dezember 2025, 19.30 Uhr im Kirchgemeindesaal
Anschliessend Apéro

Traktanden

1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 17. Juni 2025
2. Finanzplan 2026–2030
 - Information und Kenntnisnahme
3. Budget 2026
 - Beratung und Beschluss Budget und Steueranlage
4. Informationen
5. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 3 liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Verwaltung der Kirchgemeinde, Froberg 2, 3422 Kirchberg, zur Einsichtnahme auf.
Bitte voranmelden, 034 447 10 10 / verwaltung@kirche-kirchberg.ch

Kirchberg, 21. Oktober 2025

Der Kirchgemeinderat

K 085076.N44

Kirchgemeinde Utzenstorf



www.ref-utzenstorf.ch

Sonntag, 2. November, 9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zum Reformationssonntag in der ref. Kirche. Nora Blatter, Pfarrerin, und Hans Hirsbrunner, Orgel. Anmeldung Fahrdienst bis Samstag, 12 Uhr, beim Sigristenteam: 079 506 82 91.

M 085099.N44



www.kathutzenstorf.ch

Samstag, 1. November
17.30 Uhr Hl. Messe – wir gedenken der Verstorbenen

Sonntag, 2. November
11.00 Uhr Hl. Messe i/p

V 085067.N44

Kirchgemeinde Koppigen



www.kirchekoppigen.ch

Samstag, 1. November, 10–16 Uhr Kurs Letzte Hilfe, Anmeldung bitte an: christine.friderich@kirchekoppigen.ch

Sonntag, 2. November, 17.00 Uhr Film «Zwingli» in der Kirche, mit Kinobar und Apéro nach dem Film.

Amtswoche: ab 2. November
Pfr. Ronny Künzi, 034 413 22 40 oder 079 750 15 80

Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 30. November, 10.30 Uhr
im Kirchgemeindehaus

Traktanden

1. Verpflichtungskredit WC Haus Kirche evtl.
2. Revisionsstelle, Bestätigung
3. Budget 2026, Genehmigung
4. Wahlen Kirchgemeinderat, Gesamterneuerungswahlen
5. Informationen
6. Verschiedenes

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Versammlung bei den Gemeindeverwaltungen Höchstetten/Hellsau und Koppigen zur Einsichtnahme auf. Alle in kirchlichen Angelegenheiten Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung eingeladen.

Der Kirchgemeinderat

M 085086.N44

Kirchgemeinde Hindelbank



www.ref-hindelbank.ch

Samstag, 1. November, 9 bis 11 Uhr Frauezmorge im Kirchgemeindehaus «Eine Reise zum Selbstwert» mit Tanja Räber, Imageberaterin, Coiffeuse und Berufsfachschullehrerin, www.fokusimage.ch
Kosten: Fr. 10.– / Anmelden bis 30. Oktober bei Simone Lehmann, simone.lehmann@ref-hindelbank.ch oder 078 863 66 67

Sonntag, 2. November, 9.30 Uhr Gottesdienst zum Reformations-sonntag
«Wer hat, dem wird gegeben» Kapitalismus und protestantische Ethik – ein Traumpaar?
Lea Brunner, Pfarrerin, Bruno Kaufmann, Organist, und Christina Wyss am Saxofon

Freitag, 7. November, 12 Uhr Mittagstisch im Kirchgemeindehaus
Anmeldung unter Telefon 077 444 98 51 bis am Vortag, 10.00 Uhr

Freitag, 7. November, 19 Uhr Fyrabe-Fyr zum Thema «Nebel»
Susanna Meyer, Pfarrerin
Tabea Plattner, Kirchenmusikerin

Der Gemeinnützige Verein der Kirchgemeinde Hindelbank lädt Sie zu folgendem Anlass ein:

Mittwoch, 5. November, 14 Uhr Wander-Spaziergang Seniorenrat und GnV
Treffpunkt vor der Turnhalle Hindelbank, Begleitung durch Esther Nabholz und Ruedi Keller, ca. 1–1½ Std. bei jeder Witterung (ohne Anmeldung)

WRV 085103.N44

Kirchgemeinde Bätterkinden



www.kg-baetterkinden.ch

Sonntag, 2. November, 9.30 Uhr in der Kirche Gottesdienst zum Visionssonntag
Annette Jungen, Pfarrerin; Christiane Werffeli, Musik
Fahrdienst Christine Hofmann, 078 890 03 63

Donnerstag, 6. November, 11.30 bis 15 Uhr, Kirchgemeindehaus Stubete für angemeldete Seniorinnen und Senioren
Kontakt: Christine Hofmann, 078 890 03 63

Freitag, 7. November, 11 Uhr, Nora – Café & Bistro
Mittagessen für Seniorinnen und Senioren
Anmeldung bis am Dienstag vor dem Anlass unter 032 501 25 00

Amtswoche
Pfr. Dieter Alpstät, 079 394 80 12

M 085085.N44

Gemeinschaft



Sonntag, 2. November 9.45 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Mit Kleinkinderbetreuung und Kinderprogramm
Alle weiteren Infos finden Sie hier: Homepage: www.feg-utzenstorf.ch
Telefon Büro: **032 665 28 12**

M 085066.N44



Auflage- und Einsprachefrist:
24. November 2025

Auflagestelle:
Gemeinde Ersigen, Rumendingenstrasse 1, 3423 Ersigen

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die Profile im Gelände verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E., einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Gestützt auf Artikel 97 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (LwG) sind die aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz und die Wanderwege legitimierten Organisationen zur Einsprache berechtigt.

Regierungsstatthalteramt Emmental

V 085038.A43

Hellsau

Versammlung der Einwohnergemeinde Hellsau

Dienstag, 2. Dezember 2025, 19.30 Uhr im Schulhaus, Hellsau

Traktanden

- Budget 2026; Beratung und Genehmigung Kenntnisnahme Finanzplan 2025–2030
- Organisationsreglement OgR Teilrevision; Genehmigung
- Kabelnetzreglement – neu: Reglement der Gemeinschaftsantennenanlage Teilrevision; Genehmigung
- Gesamterneuerungswahlen Gemeinderat
- Orientierungen
- Verschiedenes

Das Protokoll der Versammlung vom 3. Juni 2025 lag 10 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage wurde eine Einsprache eingereicht. Der Gemeinderat hat gemäss der Eingabe das Protokoll angepasst und anschliessend genehmigt.

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Hellsau öffentlich zur Einsichtnahme auf und können unter www.hellsau.ch eingesehen werden. Zusätzlich wird vor der Gemeindeversammlung die Botschaft Dezember 2025 mit Informationen zu den Traktanden in alle Haushaltungen verteilt.

Versammlungsbeschlüsse können innert 30 Tagen, resp. bei Wahlen innert 10 Tagen, nach der Versammlung mit schriftlich begründeter Beschwerde beim Regierungsstatthalter, Verwaltungskreis Emmental, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau, angefochten werden (Art. 60 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege). Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten in der Gemeinde WohnsitZ haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Höchstetten, 22. Oktober 2025

Gemeinderat Hellsau

M 085089.N44

Hindelbank

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 1. Dezember 2025, 19.30 Uhr, in der Aula Hindelbank

Traktanden

- Budget 2026
 - Genehmigung des Budgets 2026, der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2026.
 - Kenntnisnahme Finanzplan 2025–2030
- Verpflichtungskredit Sanierung Moosweg; Genehmigung
- Reglement über die Aufgaben der Polizeiorgane der Gemeinde Hindelbank; Genehmigung
- Sanierung Wasserleitung Moosweg, Münchringenstrasse bis Alte Bahnhofstrasse und Teilstück Kanalisation; Kenntnisnahme Kreditabrechnung
- Informationen aus dem Gemeinderat
- Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Hindelbank zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf oder können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Es wird zudem auf die Einladung zur Gemeindeversammlung verwiesen, die jeder Haushaltung zugestellt wird.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Walsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet dem Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau i. E., einzureichen (Art. 63 ff. Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG). Wer rechtzeitiges Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sowie weitere interessierte Personen laden wir zur Versammlung herzlich ein.

Hindelbank, 13. Oktober 2025

Der Gemeinderat

V 085070.N44

Bürgerliche Korporation Hindelbank

Einladung zur Hauptversammlung

Freitag, 28. November 2025, 19.00 Uhr Kirchgemeindehaus Hindelbank

Traktanden

- Begrüssung
- Wahl des Stimmenzählers
- Protokoll der Hauptversammlung vom 2. Mai 2025
- Budget 2026
- Mutationen
- Wahlen
- Holzung
- Verschiedenes

Bürgerliche Korporation Hindelbank

V 085090.N44

Höchstetten-Hellsau

Versammlung des Schulliegenschaftenverbandes Höchstetten-Hellsau

Dienstag, 2. Dezember 2025, um 19.00 Uhr im Schulhaus Hellsau

Traktanden

- Versammlungsprotokoll vom 3. Juni 2025; Genehmigung
- Budget 2026; Genehmigung
- Projektierungskredit Sanierung Schulhaus, Genehmigung
- Verschiedenes

Alle stimmberechtigten Personen der Einwohnergemeinden Höchstetten und Hellsau sind zur Versammlung eingeladen.

Kernenried

Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 1. Dezember 2025, 20.00 Uhr im Gasthof Löwen, Kernenried

Traktanden

- Finanzwesen
 - Orientierung über den Finanzplan 2025–2030
 - Orientierung über das Budget 2026 der Investitionsrechnung
 - Genehmigung Budget 2026 der Erfolgsrechnung
- Wahlen
 - Einwohnergemeindepräsident
 - Vize-Einwohnergemeindepräsident
 - 2 Mitglieder Gemeinderat
 - 2 Mitglieder Schul- und Kindergartenkommission
- Reglemente
 - Gebührentarif für die Feuerungskontrolle; Aufhebung
 - Teilrevision Gebührenreglement; Genehmigung
- Einführung Schülertransport; Genehmigung
- Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Protokoll

Das Protokoll der Versammlung vom 1. Dezember 2025 wird, gestützt auf Art. 66 OgR, vom 22. Dezember 2025 bis und mit 20. Januar 2026 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Innert der Auflagefrist kann beim Gemeinderat Kernenried Einsprache gegen das Protokoll erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Walsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau, einzureichen (Art. 63 ff. Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht).

Alle Stimmberechtigten sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Kernenried, Oktober 2025

Gemeinderat Kernenried

K 085091.N44

Kirchberg

Flurgenossenschaft Kirchberg-Bütikofen, öffentliche Auflage Perimeter Entlassungen, Ergänzung Unterhaltskostenverteiler

Betrifft: 3422 Kirchberg

Angaben zur Meldung:

Die Flurgenossenschaft hat etliche Wege an die Gemeinde abgetreten, und somit vor allem in den Gebieten Tschabäni, Neuhof, Widehof, Ischlag, Grossacher, Chleehof, Vilbringe bis Ey und Düttisberg keine Anlagen mehr in ihrem Besitz. Die Hauptversammlung der Flurgenossenschaft Kirchberg-Bütikofen hat am 21. September 2022 beschlossen, Gebiete ohne Anlagen aus dem Perimeter der Flurgenossenschaft zu entlassen. Der Vorstand hat am 1. Juli 2025 beschlossen, den Unterhaltskostenverteiler in **Kapitel II Kostenbeteiligung bei Unterhalt** den Absatz **Unterhaltsarbeiten der Weganlagen** und **Unterhaltsarbeiten Detaildrainagesystem** so zu ergänzen, dass die Flurgenossenschaft auch die Maschinenkosten übernimmt. Ebenfalls muss im **Kapitel I Beitragspflicht, Zusammensetzung der Beiträge** im **Art. 1 Absatz 2** das Datum mit dem neuen Perimeterplan und dem neuen Eigentümer und Flächenverzeichnis angepasst werden.

Der Vorstand der Flurgenossenschaft Kirchberg-Bütikofen legt im Einvernehmen mit der Abteilung Strukturverbesserung und Produktion des Amtes für Landwirtschaft und Natur und gestützt auf Art. 23 und 30 des Gesetzes über das Verfahren bei Boden- und Waldverbesserungen vom 16. Juni 1997 (VBWG) und Art. 32 und 51 der Verordnung über das Verfahren bei Boden- und Waldverbesserungen vom 5. November 1997 (VBWV in der Zeit vom 31. Oktober bis und mit 1. Dezember 2025 folgende Akten bei der Gemeindeverwaltung Kirchberg auf:

Zur Einsprache:

- Perimeterplan 1:5000 vom 5. August 2025
- Eigentümer- und Flächenverzeichnis vom 5. August 2025 (inkl. Eigentümer- und Flächenentlassungsverzeichnis)
- Unterhaltskostenverteiler vom 5. August 2025

Während der 30 Tage dauernden Auflage können die Akten auf der Gemeindeverwaltung Kirchberg eingesehen werden. Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist **schriftlich** und **begründet** bei der Gemeindeverwaltung Kirchberg einzureichen. Die Einspracheberechtigung richtet sich nach Art. 33 VBWG.

Wer nicht Einsprache erhebt, hat dem Inhalt der Auflageakten zugestimmt.

Beschluss-/Verfügungsnummer:
Flurgenossenschaft Kirchberg-Bütikofen, der Vorstand

Frist: 30 Tage
Ablauf der Frist: 1. Dezember 2025

Kontaktstelle:

Flurgenossenschaft Kirchberg-Bütikofen
Martin Buri
Bütikofen 26
3422 Kirchberg

K 085106.A44

Koppigen

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Mittwoch, 3. Dezember 2025, um 19.30 Uhr im Singsaal des Oberstufenzentrums

Traktanden

- Erschliessung Gewerbegebiet Weicheloch – Kreditantrag
- Budget 2026 (Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftsteuer und der Feuerwehersatzabgabe) – Genehmigung
- Personalreglement – Genehmigung
- Abwasserentsorgungsreglement – Genehmigung
- Wasserversorgungsreglement – Genehmigung
- Tempo 30 auf Abschnitt Moosstrasse – Antrag
- Kreditabrechnung Sanierung Schiessstände – Kenntnisnahme
- Durchführung GV (Wochentag/Zeit) – Antrag
- Ehre, wem Ehre gebührt
- Informationen – Verabschiedungen
- Unvorhergesehenes

Die Unterlagen liegen in der Gemeinde-schreiberei während 30 Tagen vor der Versammlung öffentlich auf. Der Gemeinderat stellt jeder Haushaltung eine Botschaft zu.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen, in Walsachen innert 10 Tagen, beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E., Beschwerde geführt werden. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu rügen (GG Art. 49a bzw. OgR Art. 40).

Alle stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde WohnsitZ haben, sind zur Versammlung freundlich eingeladen.

3425 Koppigen, 30. Oktober 2025

Der Gemeinderat

V 085078.N44

Rüti bei Lyssach

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Donnerstag, 4. Dezember 2025, um 20.00 Uhr im Kirchenstöckli in Rüti b. Lyssach

Traktanden

- Budget 2026 – Genehmigung
- Finanzplan 2026–2030 – Kenntnisnahme
- Einführung Tempo-30-Zone – Genehmigung Verpflichtungskredit
- Orientierungen
- Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 bis 3 liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Ein Zusammenzug des Budgets 2026 kann während der Aktenauflagezeit bezogen werden. Gleichzeitig sind die Unterlagen auf www.ruetibeilysach.ch online verfügbar. Es wird auf das gelbe Flugblatt verwiesen, welches vor der Versammlung an alle Haushalte verschickt wird.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Einsprachen gegen die Protokollabfassung können während der Auflagefrist an den Gemeinderat gerichtet werden. Werden keine Einsprachen eingereicht, genehmigt der Gemeinderat das Versammlungsprotokoll an seiner nächsten Sitzung. Das Protokoll finden Sie auch im Internet unter www.ruetibeilysach.ch

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Walsachen innert 10 Tagen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E., einzureichen (Art. 63 ff. VRPG). Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu rügen (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Stimmberechtigten, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten in der Gemeinde WohnsitZ haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Der Gemeinderat

K 085079.N44

Rüdtligen-Alchenflüh

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Mittwoch, 3. Dezember 2025, 20.00 Uhr im Gemeindesaal, Alchenflüh

- Budget 2026 Genehmigung des Budgets, der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2026. Informationen über den aktuellen Finanzplan.
- Verpflichtungskredit Ringschluss Wasserleitung Industriestrasse Rüdtligen Genehmigung
- Verpflichtungskredit Nachrüsten Steigzone FTTH Genehmigung
- Nachkredit und Kreditabrechnung Ortsplanungsrevision Genehmigung
- Kreditabrechnung Sanierung Mühleweg Kenntnisnahme
- Informationen Gemeinderat
- Verschiedenes Jungbürgerfeier mit anschliessen-dem Apéro

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindeschreiberei, Jurastrasse 19, Alchenflüh, auf. In der INFO November 2025, welche den Haushaltungen in der Gemeinde vor der Ver-

Fortsetzung von Seite 347

sammlung zugestellt wird, sind die wichtigsten Erläuterungen und die Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden enthalten.

Rechtsmittel und Organisationsbestimmungen

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmberechtigt sind an der Versammlung alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Schweizer Bürgerrecht, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Rüttligen-Alchenflüh haben.

Der Gemeinderat

K 085092.N44

Baupublikation Projektänderung

Bauherrschaft:
Gemeinde Rüttligen-Alchenflüh Stefanie Bernhard

Jurastrasse 19
3422 Alchenflüh

vertreten durch:
Kaufmann Arm und Jordi AG
Ueli Arm
Kornhausgasse 11
3401 Burgdorf

Projektverfasser:
Auinger Partner GmbH
Nik Auinger
Dammweg 18
3422 Alchenflüh

Bauvorhaben:
Erweiterung Kindergarten KIGA 3+4, Erweiterung und Anbau von 2 Kindergarteneinheiten an den bestehenden Kindergarten in Holz (Elementbauweise, farbliche Anpassung an die bestehenden Kindergarteneinheiten KIGA 1+2) und Umgebungsgestaltung.

Projektänderung:
Änderung Versickerungsanlage; Zusammenfassen der bewilligten Versickerungsanlagen (Projekt Sickergalerie SW und oberflächige Versickerung NW) zu einer zentralen Sickergalerie für Meteorwasser.

Standort:
Dammweg 7, Alchenflüh, Parzelle Nr. 535, Zone für öffentliche Nutzung (ZöN), Zone für Sport und Freizeitanlagen (ZSF), Koordinaten: 2610410/1215'004, Gewässerschutzbereich A_u

Elektronische Auflage:
Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Auflage- und Einsprachefrist:
24. November 2025

Auflagestelle:
Gemeinde Rüttligen-Alchenflüh, Jurastrasse 19, 3422 Rüttligen-Alchenflüh

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen (Tiefbau).

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E., einzureichen.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt Emmental

V 085037.A43

Utzenstorf / Bätterkinden

Baupublikation

Bauherrschaft:
Swisscom (Schweiz) AG Swisscom (Schweiz) AG Wireless Access
Postfach
3050 Bern

vertreten durch:
Swisscom (Schweiz) AG
Thanusan Balasingam
Postfach
3050 Bern

Projektverfasser:
Complan AG
Michael Henzer
Wasserwerkgasse 39
3011 Bern

Bauvorhaben:
Erweiterung der bestehenden Mobilfunkanlage Salt Mobile SA (BE_0116B) und neue Mitbenutzung für Swisscom (Schweiz) AG (UTZO)

Standort:
Bahnhofstrasse 33, Utzenstorf, Parzelle Nr. 145, Zone: Arbeitszone 1, Koordinaten: 2'608'748/1'219'756, Gewässerschutzbereich A_u

Elektronische Auflage:
Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Auflage- und Einsprachefrist:
24. November 2025

Auflagestelle:
Gemeinde Utzenstorf, Hauptstrasse 28, Postfach 139, 3427 Utzenstorf

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die Profile im Gelände verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E., einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Getützt auf Artikel 97 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (LwG) sind die aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz und die Wanderwege legitimierten Organisationen zur Einsprache berechtigt.

Regierungsstatthalteramt Emmental

V 085035.A43

Wiler bei Utzenstorf

Ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohner-gemeinde Wiler b. U.

von Dienstag, 2. Dezember 2025, 20.00 Uhr, Aula, Schulhaus Wiler

Traktanden:

1. Genehmigung Budget 2026 und Festsetzung der Steueranlagen (Erhöhung 0.1 Einheiten) und Feuerwehrpflichtersatz (Senkung 1%) mit Orientierung über Investitionsbudget und Finanzplanung
2. Informationen des Gemeinderates
3. Verschiedenes

Alle stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Wiler b. U. haben, sind freundlich eingeladen.

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindever-

sammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Das Budget 2026 kann kostenlos bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Im Weiteren verweist der Gemeinderat auf das Wiler Bulletin Nr. 3 zu den traktandierten Geschäften der Gemeindeversammlung, welches in alle Haushaltungen verteilt wird.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E., Beschwerde geführt werden. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu rügen (GG Art. 49a bzw. OgR Art. 33).

Wiler, 27. Oktober 2025

Gemeinderat Wiler

M 085104.N44

Baupublikation

Bauherrschaft:
Zoss Claudine
J. Hochstrasserweg 10
3427 Utzenstorf

Projektverfasser:
Enggist + König AG
Rudolf Enggist
Unterdorfstrasse 7
3427 Utzenstorf

Grundeigentümerin:
Zoss Claudine
J. Hochstrasserweg 10
3427 Utzenstorf

Bauvorhaben:
Umnutzung ehemaliges Bienenhaus in Weideunterstand

Standort:
Schachen 6, Wiler b. Utzenstorf

Parzelle Nr.: 645

Zone: Landwirtschaftszone

Gewässerschutz: A_u

Beanspruchte Ausnahmen:
Bauen in der Landwirtschaftszone nach Art. 24c RPG

Auflageort:
Gemeindeverwaltung Wiler

Einsprachestelle:
Gemeindeverwaltung Wiler, Hauptstrasse 30, 3428 Wiler

Auflage- und Einsprachefrist:
1. Dezember 2025

Öffentliche Auflage per eBau; zugänglich nur für Personen, welche ein BE-Login besitzen.
Sie finden den unten stehenden Link auch auf der Homepage der Gemeinde Wiler.
https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20309

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen, Lastenausgleichsansprüche und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, welche nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 Bst. a BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechenden rechtsverbindlich zu vertreten. Verfügungen und Entscheide können im amtlichen Anzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden ist.

Bauverwaltung Wiler b. Utzenstorf

M 085086.N44

Baupublikation

Bauherrschaft:
Kämpfer Sabrina und Thomas
Ribibachstrasse 17
3428 Wiler

Projektverfasserin:
GLB Oberaargau
Murgenthalstrasse 74
4900 Langenthal

Grundeigentümer:
Kämpfer Sabrina und Thomas
Ribibachstrasse 17
3428 Wiler

Bauvorhaben:
Ersatz Carport und erhöhter Sitzplatz

Standort: Ribibachstrasse 17

Parzelle Nr.: 290

Zone: Wohnzone

Gewässerschutz: A_u

Beanspruchte Ausnahmen: keine

Auflageort: Gemeindeverwaltung Wiler

Einsprachestelle:
Gemeindeverwaltung Wiler, Hauptstrasse 30, 3428 Wiler

Auflage- und Einsprachefrist:
1. Dezember 2025

Neu:
Öffentliche Auflage per eBau, Zugänglich nur für Personen, welche ein BE-Login besitzen.
Sie finden den unten stehenden Link auch auf der Homepage der Gemeinde Wiler. https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20309

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen, Lastenausgleichsansprüche und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, welche nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 Bst. a BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechenden rechtsverbindlich zu vertreten. Verfügungen und Entscheide können im amtlichen Anzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden ist.

Bauverwaltung

M 085093.N44

Willadingen

Bau- und Gewässerschutzpublikation

Bauherrschaft:
David Aebi
Länggi 8
3425 Willadingen

Projektverfasser:
Hossmann Holzbau & Architektur AG
Samuel Hossmann
Viehweidstr. 67
3123 Belp

Bauvorhaben:
Abbruch bestehendes Einfamilienhaus, Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung

Standort
Länggi 8, Willadingen, Parzelle 18, Wohnzone W

Schutzbestimmungen:
Gewässerschutzbereich A_u

Gewässerschutzmassnahmen:
Anschluss an das öffentliche Abwasser-netz. Versickerung Regenabwasser.

Auflage- und Einsprachefrist bis:
1. Dezember 2025

Auflage- und Einsprachestelle:
Gemeindeverwaltung Willadingen, Utzenstorfstrasse 3, 3425 Koppigen

Öffentliche Auflage per eBau. Zugänglich für Personen, welche ein BE-Login besitzen.
https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20311
Wir verweisen auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Koppigen einzureichen.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Bauverwaltung Willadingen

M 085081.N44

Zielebach

Ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohner-gemeinde Zielebach

von Montag, 1. Dezember 2025, 20.00 Uhr im Schulhaus Zielebach

Traktanden

1. Genehmigung Budget 2026 und Festsetzung der Steueranlagen, Feuerwehrpflichtersatz und Hundetaxe mit Orientierung über Investitionsbudget und Finanzplanung
2. Genehmigung Verpflichtungskredit Nachführung GEP in der Höhe von CHF 87'000.–
3. Kenntnissnahme Widmung/Entwicklung Gemeindeverwaltung und Abrechnung Verpflichtungskredit für bauliche Massnahmen Umzug Gemeindeverwaltung
4. Jungbürgerehrung 2025
5. Informationen des Gemeinderates
6. Verschiedenes

Alle stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Zielebach haben, sind freundlich eingeladen.

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Das Budget 2026 kann kostenlos bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Im Weiteren verweist der Gemeinderat auf das Z'Info Nr. 2 über die traktandierten Geschäfte der Gemeindeversammlung, welches in alle Haushaltungen verteilt wird.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E., Beschwerde geführt werden. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu rügen (GG Art. 49a bzw. OgR Art. 33).

Zielebach, 27. Oktober 2025

Gemeinderat Zielebach

M 085101.N44

Gesamterneuerungswahlen 2026–2029 / Stille Wahl

Bis zum Stichtag, 17. Oktober 2025, 15.00 Uhr wurden in der Gemeindeverwaltung mit allen Listen nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten eingereicht, als Sitze zu besetzen sind. Im Sinne von Art. 39 des Reglements über die Urnenwahlen hat der Gemeinderat die Vorgeschlagenen als gewählt erklärt.

Still gewählt sind als:

Präsidentin des Gemeinderates (für Gemeindeversammlung und Gemeinderat in einer Person)

– Kaufmann Béatrice, 1964, Stampfiweg 1, 4564 Zielebach (Liste: SVP, bisher)

Mitglieder des Gemeinderates

– Brügger Marianne, 1954, Dorfstrasse 8, 4564 Zielebach (Liste: parteilos, bisher)
– Habegger Rahel, 1992, Stampfiweg 2, 4564 Zielebach (Liste: parteilos, bisher)
– Schneider Martin, 1973, Dorfstrasse 4, 4564 Zielebach (Liste: SVP, bisher)
– Widmer Adrian Ruedi, 1993, Schulhausstrasse 5, 4564 Zielebach (Liste: parteilos, neu)

Es findet kein öffentlicher Wahlgang statt.

Beschwerden in Wahlsachen können innert 10 Tagen (bis 10. November 2025) beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau, eingereicht werden.

Gemeinderat Zielebach

M 085100.N44



Gemeindeverband Kirchberg BE

109. Abgeordnetenversammlung

Dienstag, 2. Dezember 2025, 20.00 Uhr in der Aula Schulhaus Oberstufe, Solothurnstrasse 5a, 3422 Kirchberg

Traktanden

1. Protokoll
Genehmigung des Protokolls der 108. Abgeordnetenversammlung vom 25. Juni 2025
2. Jahresrechnung 2024
Genehmigung der Jahresrechnung 2024
3. Oberstufe / besondere Klassen – Rahmenkredit und jährlich wiederkehrende Kosten ICT-Lernende
Genehmigung eines Rahmenkredits von CHF 240'000.– für die Erneuerung der Hardware für die Lernenden sowie Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Folgekosten für den Support der ICT von CHF 48'200.– pro Jahr.
4. Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg – Verpflichtungskredit Unterhaltsmassnahmen Räume 1./2. OG
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 325'000.– für den werterhaltenden Unterhalt von allgemeinen Räumen im ersten und zweiten Obergeschoss
5. Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg – Verpflichtungskredit Erneuerung Heizverteilkästen
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 150'000.– für den werterhaltenden Unterhalt mit der Erneuerung der Heizverteilkästen in der gesamten Liegenschaft
6. Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg – Verpflichtungskredit Unterhalt Attikageschoss
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 600'000.– für den werterhaltenden Unterhalt mit dem Einbau von 4 Zimmern für Bewohnende in die bisherige 4½-Zimmer-Wohnung im Attikageschoss
7. Budget 2026
Genehmigung Budget 2026
8. Organisationsreglement 2026
Genehmigung des überarbeiteten

- Organisationsreglements aus dem Jahr 2016 sowie Antragstellung zu Händen der Verbandsgemeinden
9. Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg – Sanierung Bettenlift
Kenntnisnahme der Kreditabrechnung der Bettenlift-Sanierung
 10. Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg – Sanierung Untergeschoss
Kenntnisnahme der Kreditabrechnung der Sanierung des Untergeschosses (Abbruch des Projekts)
 11. Orientierungen und Verschiedenes

Hinweise

An der Abgeordnetenversammlung stimmberechtigt sind die von den Verbandsgemeinden gewählten Abgeordneten (Art. 10.1 OgR GVK). Die Abgeordneten werden mindestens 30 Tage vor der Versammlung persönlich zur Abgeordnetenversammlung eingeladen. Sie erhalten dabei die Traktandenliste sowie weitere Mitteilungen in Form der Botschaft zugestellt (Art. 12.3 OgR GVK). Der Verbandsrat ermöglicht der Bevölkerung, der Versammlung beizuwohnen (Publikation im amtlichen Anzeiger / Art. 12.4 OgR GVK).

Auflage Reglement

Das Organisationsreglement 2026 liegt ab Montag, 3. November 2025, bis zur Abgeordnetenversammlung im Sekretariat des Gemeindeverbands Kirchberg BE sowie in allen Gemeindeverwaltungen der Verbandsgemeinden öffentlich auf (Art. 38 Gemeindeverordnung). Das Auflageexemplar wird den Abgeordneten zugestellt. Dieses kann auch auf der Homepage des Gemeindeverbands Kirchberg BE (www.gv-kirchberg.ch) eingesehen werden.

3422 Kirchberg BE, 27. Oktober 2025

Gemeindeverband Kirchberg BE
Der Verbandsrat

K 085094.N44

Stellen

DEINE BENEFITS



WIR SUCHEN DICH!

Als lokal verankertes Unternehmen versorgen wir die Region Burgdorf mit Strom, Gas, Wasser, Telecom und Wärme.

Du möchtest die Transformation eines Unternehmens mit deiner Mitwirkung vorantreiben? Dann bist du hier genau richtig, denn wir suchen eine:n motivierte:n

Zählermonteur:in SmartMeter (80-100%)

DAS IST DEIN BEITRAG

- Installation von intelligenten Stromzähler (SmartMeter) in Burgdorf
- Erstellen der Kommunikationsanbindung an die Stromzähler (Glasfaser- oder Mobilfunkanbindung)
- Anbinden der Fernauslesung der Gas-/Wasserzähler an den SmartMeter
- Integration der Rundsteuerempfänger in die SmartMeter-Infrastruktur
- Arbeitsvorbereitung und Terminierung für die SmartMeter Installationen

DAMIT PUNKTEST DU

- Elektrotechnische Grundausbildung (z.B. Elektroinstallateur:in, Montageelektriker:in, Automatiker:in)
- Gute IT-Anwenderkenntnisse
- Exaktes, zuverlässiges und selbstständiges Arbeiten
- Teamgeist und Kundenorientierung
- Führerausweis Kategorie B

Warum zur Localnet AG? Bei uns kannst du das künftige smarte Netz aktiv mitgestalten, statt nur zu verwalten!

Weitere Informationen findest du auf unserer Jobseite localnet.ch/jobs.

Auf unseren Social Media Kanälen erhältst du ausserdem einen besseren Einblick in unsere Unternehmenskultur, damit du einschätzen kannst, wie gut wir zueinander passen.

Kontakt: Roger Rüttimann, Leiter Metering, Tel. 034 420 00 20.

Wir freuen uns auf deine Bewerbung
via E-Mail an bewerbung@localnet.ch
oder Onlineformular auf unserer Website.

Bernstrasse 102 | 3401 Burgdorf | localnet.ch



WRV 085096.N44

Gemeindeverband ARA Region Burgdorf

Ordentliche Abgeordnetenversammlung

Dienstag, 18. November 2025, 20.00 Uhr

Restaurant Bernerhof, Bahnhofstrasse 57, 3400 Burgdorf

Traktanden

1. Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 25. Juni 2025
 2. Budget für das Jahr 2026 mit Finanzplan 2027–2030.
Antrag: Die Verwaltungskommission beantragt die Genehmigung des Budgets 2026 und Kenntnisnahme des Finanzplans 2027–2030
 3. Kreditantrag für die Sanierung der Schlammbehandlung von CHF 5'150'000.00 inkl. MwSt.
Antrag: Die Verwaltungskommission beantragt die Genehmigung des Kredites
 4. Wahlen für die Periode 2026–2029
 - 4.1.1. Präsident Antrag der Verwaltungskommission: Wiederwahl von Ulrich Hager
 - 4.1.2. Mitglieder der Verwaltungskommission Antrag der Verwaltungskommission: Wiederwahl von acht bisherigen Mitgliedern.
Neuwahl von Jan Boltshauser, Rüttligen-Alchenflüh
 - 4.2. Revisionsstelle Antrag der Verwaltungskommission: Jakob Treuhand AG, Kirchberg
 5. Orientierung über das Projekt «ARA 2050»
 6. Orientierung über den Betrieb durch Betriebsleiter Beat Wenger
 7. Verschiedenes
- Die Versammlung ist öffentlich.

Gemeindeverband ARA Region Burgdorf

Verwaltungskommission

Der Präsident: Ulrich Hager

Der Geschäftsführer: Markus Grimm

V 085095.N44

inserate@anzeiger-kirchberg.ch



EINWOHNERGEMEINDE FRAUBRUNNEN

Acht Dörfer - eine Gemeinde
www.fraubrunnen.ch

Folgende unbefristete Stelle ist frei:

Leitung Sekretariat Bildung (80 - 100%)

per 1. Januar 2026 oder nach Vereinbarung – Mit Ihrem Organisationstalent surfen Sie souverän auf der Welle des Schulsekretariats.

Interessiert?

Mehr Informationen zu dieser Stelle finden Sie unter www.fraubrunnen.ch/offenstellen

WRV 085105.N44

Gerne übernehme ich für Sie kleinere Umgebungsarbeiten

Rasenmähen, Laub wischen, Schneeräumung

(Evtl. für die Ferienzeit)
Ich bin zeitlich flexibel.
PW Ausweis vorhanden.
Lohn Fr. 25.– bis Fr. 30.– pro Stunde.
Tel. 079 378 89 27

V 085097.N44



Bestattungsdienst
Untere Emme GmbH

Inhaber Oliver Binggeli

Bestatter mit eidg. Fachausweis

Hilfe in schweren Stunden

- Familiär, einfühlsam, kompetent
- Jahrzehntelange Erfahrung
- Bestattungsvorsorge
- Mitglied des Schweiz. Verbandes der Bestattungsdienste

Hauptstrasse 2, 3427 Utzenstorf

Tel. 032 665 05 05

www.bestattungsdienst-untere-emme.ch

Bedienung und Beratung 24 Std.

M 084592.130

leben - begleiten - bestatten
Bestattungsdienst

der Bestattungsdienst mit Herz in Ihrer Region
seit 2012 an Ihrer Seite - herzlich, achtsam, einfühlsam

076 388 58 29

Liselotte Werthmüller, Bestatterin mit eidg. Fachausweis
www.begleiten-bestatten.ch

seit 1984

E. Kiener

Dienst den Lebenden - Ehren den Toten

Bestattungsdienst

Ihr Bestattungsunternehmen für die gesamte Region
Wir sind seit über 40 Jahren jederzeit für Sie da.

034 445 70 02 oder 032 665 21 48
www.kiener-bestattungsdienst.ch

24h/7



Die Sache mit dem Erben – wenn der Nachlass zum Streit führt

Beim Sofagespräch der Reformierten Kirchgemeinde Hindelbank vom 22. Oktober 2025 gab Notar Adrian David Bühler wertvolle Einblicke ins Thema «Erbstreit kommt auch in den besten Familien vor».



Fallbeispiele zum Thema, die Notare in der Praxis antreffen.

«Wenn du den wahren Charakter eines Menschen kennenlernen willst, teile eine Erbschaft mit ihm», sagte angeblich einst der Gründer der USA Benjamin Franklin. Die Konfliktanfälligkeit des Erbens ist bekannt und wird gerne zum Gegenstand von Filmen und Büchern gemacht. Es sind Geschichten von Erbschaften, die alte Streitereien wieder entfachen oder ganze Familien spalten. Dabei geht es nicht nur um nackte Zahlen, sondern um Familienstrukturen und Beziehungsdynamiken, die durch den Tod einer verwandten Person offengelegt werden können. Was passiert, wenn meine Mutter ihren gesamten Nachlass Greenpeace überlassen möchte? Und wer bekommt das Haus? Das Sofagespräch zum Thema «Erbstreit kommt auch in den besten Familien vor» war Teil der Veranstaltungsreihe «Geld & Geist» der Reformierten Kirchgemeinde Hindelbank. Am Anlass ging Notar Adrian David Bühler gemeinsam mit Pfarrerin Susanna Meyer und zahlreichen Teilnehmenden der Dramatik rund ums Erben mit fachlichen Antworten auf den Grund. Schnell wurde deutlich: Das Thema bewegt, ist mit Fragen verbunden und oft Anlass zur Sorge. Die Veranstaltung bot Raum für genau diese Fragen und Sorgen, aber auch für den angeregten Austausch der Teilnehmenden untereinander, der

mit einem gemütlichen Apéro abgeschlossen wurde.

Reden ist Gold

Die Erfahrung von Adrian David Bühler bestätigt: Konflikte beim Erben sind nicht nur ein fantasievolles Hirngespinnst aus Hollywood, auch wenn die Situationen in der Praxis oft weniger dramatisch verlaufen. Während viele Erbschaftsfragen relativ reibungslos gelöst werden können, verursachen andere Probleme. Notare übernehmen hier die Rolle der Fachpersonen, die ihre Klientinnen und Klienten durch das Gesetz navigieren, mit ihnen Vorsorgelösungen treffen oder Kompromisse finden. Im Rahmen der sogenannten Urkundspflicht haben sie die Aufgabe, deren Willen festzuhalten und dessen Durchsetzung zu erwirken.

Konflikte beim Erben zeichnen sich in der Erfahrung des Notars oft bereits beim Erstkontakt mit den Erben ab. Allgemeingültige Schlüsse zu ziehen, sei hierbei nicht ganz einfach, aber es liege nahe, dass die meisten Konflikte bereits vorbestehen und beim Erben an die Oberfläche dringen. Er nannte dazu ein Beispiel von zwei Söhnen, die beide eine gute Beziehung zu ihrem verstorbenen Vater hatten. Einer der Söhne fühlte sich durch das Testament schlechter gestellt, obwohl dies rein anhand der Fakten nicht zutraf – es war wahrscheinlich die

Formulierung im Testament, die ihn verletzt hat. Generell führen bestehende Gefühle von Vernachlässigung nicht selten zum Empfinden, beim Erben unfair behandelt zu werden. Ganz im Stile eines Hollywood-Dramas komme es zudem vor, dass zum Beispiel Ehepartner/-innen von Erben diese Gefühle zusätzlich schüren.

Die Empfehlung des Fachmanns zur Vorbeugung von Streit klingt verständlich und sinnvoll: Zusammen über den Nachlass sprechen, bestenfalls die Erben mit an Bord holen und verbindliche Regelungen treffen. Eine goldene Regel fürs Erben gebe es aber nicht. Auch für Notare sei Kommunikation ein wichtiges Instrument, um Lösungswege aufzuzeigen und Kompromisse zu finden. Unlösbar oder gar eskalierende Konflikte müssen jedoch vor Gericht geregelt werden und sind nicht mehr Aufgabe des Notars.

Ganz nach dem Motto:

«Es kommt immer drauf an»

Das Erbrecht wird im Gesetz umfassend aufgeführt. Jedoch sind die Situationen in der Realität so vielfältig wie die Menschen selbst und je nach Ausgangslage unterschiedlich zu beurteilen. Ist der Nachlass nicht geregelt, gelten die gesetzlichen Erbteile. Bei einem Ehepaar mit Kindern bedeutet das zum Beispiel, dass beim Tod des Vaters die Ehefrau die Hälfte und die Kinder die andere Hälfte zu gleichen Teilen erben. Regelungen des Nachlasses können beinhalten, einen oder mehrere Erben auf den sogenannten Pflichtteil herunterzusetzen und über den restlichen Teil frei zu verfügen. Beim vorangegangenen Beispiel wäre das für die Ehefrau ein Viertel, die Kinder ein Viertel zu gleichen Teilen, und es bliebe die Hälfte als frei verfügbare Quote. Wenn keine bekannten Erben vorhanden sind, ist es Aufgabe des Notars, allfällige Erben zu finden – auch hier teilte Adrian David Bühler eine filmreife Anekdote von Erben, die gemeinsam eine Summe von einhalb Millionen geerbt haben, ohne den Verstorbenen überhaupt ge-

kannt zu haben. Im Gegensatz zu solchen Situationen können auch Schulden geerbt werden. Hierbei hat man die Möglichkeit, das Erbe auszuschlagen und bei Bedarf vorgängig ein Erbschaftsinventar zu verlangen, um sicherzustellen, dass keine offenen Forderungen bestehen.

Zentraler Teil des Abends war die Besprechung alltagsnaher Fallbeispiele. «Meine Kinder besuchen mich nie ... ich enterbe sie!» oder «Ich will mein Vermögen Greenpeace vermachen!» sind Situationen, denen Notare in der Praxis begegnen. Während eine komplette Enterbung aufgrund der verbindlichen Pflichtteile praktisch unmöglich ist (Erben müssten z. B. eine Straftat gegen den Erblasser begehen), kann eine gemeinnützige Organisation wie Greenpeace oder Ärzte ohne Grenzen im Rahmen der frei verfügbaren Quote durchaus als Erbpartei berücksichtigt werden. An dieser Stelle ebenfalls erwähnenswert: Ein Tier kann in der Schweiz nicht als Erbe in ein Testament eingesetzt werden, da Tiere rechtlich keine Personen sind. Eine Alternative sind Vermerke zum zukünftigen Umgang mit dem Tier (Aufenthalt, Pflege usw.) im Testament.

Beim Beispiel «Meine Erben streiten sich schon heute um mein Haus!» wurde es schon etwas komplizierter. Das Thema schien bei den Teil-

nehmenden sehr präsent zu sein und führte zu vielen anregenden Fragen. Generell gibt es verschiedene Möglichkeiten, das Schicksal des Eigenheims im Nachlass oder bereits zu Lebzeiten (Nutzniessung, Schenkungen usw.) zu regeln – bestenfalls wieder unter Einbezug der Erben.

Zur Veranstaltungsreihe

Die Veranstaltungsreihe «Geld & Geist», inspiriert von Jeremias Gotthelfs gleichnamigen Roman, begann mit einem Ausflug ins Gotthelf Zentrum in Lützelflüh und läuft noch bis Mitte November. Mit diesen jährlichen Veranstaltungsreihen zu gesellschaftlichen Themen sei es gelungen, neue Leute anzusprechen, erzählte Pfarrerin Susanna Meyer. Nebst anregenden Sofagesprächen werden jeweils auch thematisch passende Gottesdienste gestaltet. Das nächste Sofagespräch findet am 8. November um 19.30 Uhr in der Kirche Hindelbank zum Thema «Reichtum, Protz, Zerbrechlichkeit und die Hoffnung auf das ewige Leben» unter der Leitung von Pfarrerin Lea Brunner statt. Die Veranstaltungsreihe des kommenden Jahres wird im Zeichen des Gartens stehen und erneut zu spannendem Austausch in gemütlichem Rahmen einladen.

Text und Bilder: Madeleine Neuenschwander



Adrian David Bühler im Gespräch mit Pfarrerin Susanna Meyer.



Die Veranstaltung war sehr gut besucht.

Lokales und Regionales

Öpfuchüechli-Event des Landfrauenvereins Utzenstorf Wiler Zielebach

Samstagmorgen, 18. Oktober 2025, ein reges Treiben herrscht beim Landladen Utzenstorf. Dieser führte seinen alljährlichen «Natürlich vom Hof «gesund und gluschtig» aus der Region» – Anlass durch. Für uns Landfrauen wieder eine tolle Gelegenheit, um unsere selbst gebackenen frischen Öpfuchüechli den Landibesuchern schmackhaft zu machen.



Bereits zum fünften Mal durften wir mit unserem Angebot, den Öpfuchüechli, bei der Landi zu Gast sein. Schon früh am Morgen trafen die ersten Frauen ein und begannen mit den nötigen Aufbauarbeiten. Wiederum durften wir den überdachten Vorplatz der Landi benutzen, dort, wo normalerweise das Aussenangebot der Landi steht. Ab zehn Uhr waren die ersten heissen und knusprigen Öpfuchüechli mit der leckeren, selbstgemachten Vanillesauce parat und die ersten Gäste durften bei unserem einladenden Stand die Leckereien bestellen. Diese konnten sie anschliessend an den bereitgestellten Tischen und Bänken gemütlich geniessen. Schon bald schwebte ein herrliches Aroma von warmen Äpfeln, Zimt und Zucker in der Luft, welches über den ganzen Parkplatz schwebte. Dieser

feine Duft blieb wohl auch bei weiteren Landibesuchern in der Nase hängen und inspirierte sie, bei unserem Stand eine Pause einzulegen, um die Köstlichkeiten zu geniessen. Von den Landfrauen wurden fortlaufend Äpfel gerüstet, geschnitten, im Teig gewendet und im heissen Öl gebacken. In der Küche der Landi, die wir freundlicherweise benutzen durften, wurde fleissig mit x Dutzend Eiern und kiloweise Mehl der Ausbackteig hergestellt.

Die Familie Röthlisberger aus Ersigen hatte uns die herrlichen knackigen Äpfel für die Öpfuchüechli mitgebracht. Bis am späten Nachmittag wurden über 30 Kilo dieser Äpfel zu Chüechli verarbeitet und mit mehreren Litern Vanillesauce dazu genossen.

Wiederum war auch der Take-away sehr beliebt. Viele Gäste brachten

dazu sogar ihr eigenes Geschirr mit (was wir sehr begrüßen), um die warmen Chüechli mit nach Hause zu nehmen.

Bei angenehmen Herbsttemperaturen und Sonnenschein konnten wir ab 15 Uhr mit dem Auf- respektive Abräumen beginnen. Schliesslich muss die Landi am Montag wieder ihren normalen Betrieb aufnehmen können.

Wir danken der Landi Bucheggberg Landshut, vor allem dem Team der Landi Utzenstorf sehr herzlich, dass wir ihre Gäste sein durften und sie uns alles Nötige zur Verfügung stellten. Ein herzliches Dankeschön geht an all unsere Gäste, welche uns an diesem Tag besucht haben, und natürlich an die Familie Röthlisberger aus Ersigen für die herrlichen, saftigen Äpfel.

Text und Bilder: Yvonne Brand





Pelz- & Goldankauf



AKTIONSWOCHE

Ankaufstag
Montag
3.
November

Ankaufstag
Dienstag
4.
November

Ankaufstag
Mittwoch
5.
November

**Jeweils
10.00–17.00 Uhr**

Telefon: 076 230 43 85

Nutzen Sie diese einmalige Gelegenheit!

800er - 999er (Silber)


Porzellan


Wir kaufen Geigen aller Art an


Wir zahlen sofort den ermittelten Wert in BARGELD aus!

Schmuck

Altgold

Bruchgold





Ankauf von:

- Ringen & Ketten
- Elfenbeinschnitzereien
- Goldschmuck
- Altgold
- Bruchgold
- Weißgold
- Zahngold
- Silber
- Silberbesteck
- Silberschmuck
- Nähmaschinen
- Bernstein
- Münzen
- Platin
- Zinn
- Uhren
- Diamanten
- Modeschmuck
- alte Gemälde
- und vieles mehr

WIR KAUFEN AN:
WIR ZAHLEN BIS ZU
CHF 110.-
PRO GRAMM

Ankauf von Goldschmuck aller Art.
Altgold, Bruchgold, Münzen, Barren, Platin sowie gut erhaltene Ringe, Broschen, Ketten, (Armbänder bevorzugt in breiter Form), Colliers, Medaillon, Golduhren - auch defekt und nur in Verbindung Pelz- und Lederjacken mit Gold.

Machen Sie Ihren Pelz zu Geld!






Wir beraten Sie gerne unverbindlich und kostenlos, auch vor Ort!
Kostenlose Begutachtung und Bewertung Ihres Schmuckstücks (auch vor Ort bis zu 100 km)

Bei Verkauf
Ihren Spickkosten bis beteiligen wir uns
gerne anzu einer Höhe von 30,- CHF

Veranstaltungen



Feldschützen Walliswil bei Wangen

Lottomatch 2025

1. November 2025, 20:00 Türöffnung 19:00

2. November 2025, 14:30 Türöffnung 13:30

2. November 2025, 20:00 Türöffnung 19:00

- 12x Migros Gutscheine an je CHF 200.00
- 6x Leiterwagen gefüllt an je CHF 290.00
- Tageskarte à 5 Karten CHF 80.00
- weitere Preise: Wäschekörbe, Berner Platten, Käseplatten diverse Einkaufskörbe, Holzharassen sowie weitere schöne Preise
- und natürlich wie immer letzter Preis wie auch Trostpreis nicht unter CHF 30.00

Wir freuen uns herzlich auf Ihren Besuch im Mehrzweckgebäude in Walliswil bei Wangen

V 085073.N44

Hornusserlotto

Rest Sternen Bätterkinden
HG Kräiligen Bätterkinden



Supergang / Heliflug,
Fruchtkörbe, Bernerplatten, Glücksbrett

Sa.1.Nov 20:00	So.2.Nov 14:30	Das Inserat berechtigt zu 2 Gratiskarten in einem beliebigen Gang
-------------------	-------------------	---



V 085072.N44

Sudoku

7		2						4
	9	5	4				7	
					5		3	2
					1			8
			5	9				
4			8					
5	2		6					
	1				4	9	8	
9						4		6

©raetsel.ch 1863124

Regionalsport



FC
KIRCHBERG
www.fc-kirchberg.ch

K 085074.N44

FUSSBALL IN DER BLICKLE-ARENA!

Samstag, 1. November 2025
ab 10.00 Uhr Spielvormittag Jun. E
Play more football

17.00 Uhr 2.Liga interregional – Pratteln

Die erste Mannschaft bedankt sich bei
– Alessio Zocco
– Adrian, Janina und Ruth Bütikofer
– Physiotherapie Christian Keller AG
für die gespendeten Matchbälle!

intertapis

Bodenbeläge | Bern Thun

FAES BAU AG

HOCHBAU | TIEFBAU | STRASSENBAU

LÜTHI

BASYS

bfw

GARTENBAU AG

NIEDERER AG

mobli in immobilien

SCHMID

Garten

Maierel

Flühmann

localnet

ob erli

TONEATTI.CH

ENGINEERING AUTOMATION CONSULTING



TANNER SPORT

**Sportplatz
Weissenstein
Utzenstorf**

M 085108.N44

www.fcutzenstorf.ch

Samstag, 1. November 2025
10.00 Turnier Junioren F pmf
10.00 TOBE – FC Thun Berner Oberland (FE-12)
14.00 Jun. C 2/S – FC Aarwangen

Wir bedanken uns bei unserem Matchballsponsor:
– Brillenwerk AG in Utzenstorf

Herzlichen Dank dem Anzeiger Kirchberg und den MitarbeiterInnen für die langjährige gute Zusammenarbeit!

RAIFFEISEN
Raiffeisenbank Untere Emme

BRILLEN WERK
Utzenstorf

WÜTHRICH Entsorgungs-Service

- Räumungen aller Art**
Garage, Keller, Estrich, Wohnung
- Abholung von Elektro-Grossgeräten**
wie Waschmaschinen, Tumbler
- Entsorgung** von Alteisen, Schrott, Abfall, Altholz oder Grobsperrgut

Stundensatz: Fr. 40.–

Ob viel oder wenig, bei mir ist jeder Kunde **KÖNIG**

079 727 48 06

K 084979.N44

Schweizer Unternehmen

SUCHT FAHRZEUGE, gerne auch EXPORT-FAHRZEUGE und OLD-TIMER ab Jahrgang 1960

Alle Preis- und Zustandsklassen sind willkommen.

Unsere grosse Leidenschaft und die damit errungene Fachkenntnis beginnt bei den Oldtimern und endet bei allem, was auf Rädern fährt.

Faire Barzahlung und unkomplizierter sofortiger Abtransport sind selbstverständlich.

Wir sind über jedes Angebot sehr dankbar!

Marco TORELLI – 079 464 90 82
marco.torelli@hotmail.ch



V 083609.F10

Kaufe Autos aller Marken und Jahrgänge; auch mit Motor- und Getriebeschaden, km und Zustand sind egal.

Barzahlung und schnelle Abholung.

Tel. 079 415 10 46 auch Sa/So

Danke für Ihren Anruf.

V 084636.I30

KAUFE AUTOS & WOHNMOBILE

Tel. 079 777 97 79 (Mo–So)

auch Busse, Lieferwagen, Jeeps, Geländewagen und LKW.

Seriös • Schnell • CH-Unternehmen

V 083648.A01

Kaufe Ihr Auto ab Platz!

Autos, Busse, Liefer- und Geländewagen. Kilometer und Zustand egal. Guter Preis, wird bar bezahlt, egal wo.

Rufen Sie mich an, ich spreche Schweizerdeutsch.

Telefon 079 529 11 90 (auch Sa/So)

VRV 083864.F07

★ **Auto-Ankauf** ★

Kaufe alle Marken ab Platz

Kilometer und Zustand sind egal

Motorschaden, Getriebeschaden und Unfallauto

Barzahlung mit fairem Preis

Schnelle Abholung, jederzeit erreichbar

Tel. 079 629 24 44

Vielen Dank für Ihren Anruf (auch Sa/So)

V 083958.F08



SCHNEIDER KOMPOSTIERANLAGE 4564 ZIELEBACH

032 675 68 94

Dorfstrasse 4

info@schneider-kompost.ch

www.schneider-kompost.ch



Mode Feeling
Schluchtbachstr. 1
4552 Derendingen
032 682 12 84
www.feeling.ch



Mode für die Frau
Grössen 42 - 56

50% Rabatt
auf jeden 2. Artikel
gültig im November 25

VRV 085075.N44

WER...

Gemeinden • Gartenbau • Transportunternehmen • Gewerbe • Industrie • Private • Landwirte ...

...kauft WAS?

Komposterde • Universalerde • Moorbeeterde • Abdeckschnitzel • Energieschnitzel • Rindenmulch • **Hauslieferung möglich**

Mobile Dienstleistungen

Wurzelstöcke ausfräsen • abholzen und roden von Baustellen • Schredderarbeiten • aussieben von Kompost + Humus • herstellen von Energie- und Holzschnitzel • Frischkompost für die Landwirtschaft

...bringt WAS?

Alle organischen Abfälle aus Haus und Garten.

Probleme, Fragen

Zur Umwelt Sorge tragen! Kompost-Schneider fragen!

VRV 083785.A05

Zu guter Letzt ...

Nur wer seinen eigenen Weg geht, kann von niemandem überholt werden.

Marlon Brando

